

Niederschrift

**über die 14. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 15.12.2011, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ratsmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.
Brandt, Ulrich
Breuer, Mathilde
Dieckmann, Werner
Erpenbeck, Wilhelm
Füssel, Michael
Gebühr, Gabriele
Hagemeyer, Tobias
Haverkamp, André
Hermanns, Hubertus
Höggemann, Ulrich
Hollmann, Sebastian
Horstmann, Heinz-Hugo
Kock, Heinz
Krieger, Claudia
Läkamp, Karin
Läkamp, Manfred
Löckener, August
Möllenbeck, Elmar
Neumann, Jochem
Niedermeier, Claudia
Rowald, Bernhard
Schepers, Andreas
Schindler, Joachim
Stöcker, Uwe
Stratmann, Werner
Wördemann, Hubert
Zumhasch, Heinz-Josef

von der Verwaltung
Kock, Erwin Nünning, Heinz Stegemann, Hubertus Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglied
Eisel, Peter

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Schindler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Kock wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Böhmer:

Wie wird der Ausbau der Windenergie in Ostbevern im Vergleich zu gleichwertigen Kraftwerken gerechtfertigt?

Herr Schindler:

Wir werden die Anträge sachgerecht prüfen und beantworten. Alle Anträge werden mit der erforderlichen Sensibilität und möglichst im Konsens mit allen Beteiligten bearbeitet.

Herr Böhmer:

Wer wird die Potenzialanalyse erstellen?

Herr Schindler:

Der Auftrag ist an ein Fachbüro vergeben worden.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Neujahrsempfang 2012

Am Sonntag, 8. Januar 2012, findet der Neujahrsempfang 2012 in der Mensa der Josef-Annegarn-Schule statt. Als Festredner wurde Dr. Damir Lovric gewonnen. Er spricht von Überforderungen und Selbstheilungskräften aus neurobiologischer Sicht.

2. Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2012

In Abstimmung mit den Vorsitzenden der Ausschüsse wurde der Sitzungsplan bis zur Sommerpause erstellt.

Am Samstag, 3. März 2012, findet unter Mitwirkung des Bundes der Steuerzahler NRW e.V. in einer Sitzung des Haupt und Finanzausschusses der Einstieg in die Haushaltsberatungen statt. Auf die für den 26. Januar 2012 terminierte Ratssitzung, in der über die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer beraten und entschieden werden soll, wird hingewiesen.

3. Stärkungspakt Stadtfinanzen

Der Landtag des Landes NRW hat am 8. Dezember 2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen beschlossen. Nach Ansicht des Landtages ist das Stärkungspaktgesetz ein weiterer wichtiger Baustein des Landes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. Mit diesem Gesetz soll noch in 2011 insgesamt 34 Kommunen geholfen werden, die bereits überschuldet sind oder bei

denen bis zum Jahr 2013 eine Überschuldung zu erwarten ist. Im kommenden Jahr werden auch Städte und Gemeinden eine Teilnahme beantragen können, denen die Überschuldung bis 2016 droht. Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land NRW zwischen 2011 und 2020 insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab 2014 ist auch ein kommunaler Beitrag in Höhe von insgesamt über 2 Mrd. Euro vorgesehen. Einzelheiten hierzu werden jedoch erst mit dem GFG 2014 beraten und entschieden. Auf Wunsch des Ministers für Inneres und Kommunales haben die Ratsmitglieder das Schreiben vom 9. Dezember 2011 zur Information erhalten.

4. Änderung der Gemeindeordnung – Bürgerbegehren

Der Landtag des Landes NRW hat am 8. Dezember 2011 eine Änderung der Gemeindeordnung NRW beschlossen. Künftig ist das Quorum für einen erfolgreichen Bürgerentscheid an der Größe der Städte gestaffelt. Für Ostbevern verbleibt es bei 20 Prozent der Stimmberechtigten. Ebenso wurde der Katalog der Themen, über die ein Bürgerbegehren bisher unzulässig war, bereinigt. So dürfen Bürgerinnen und Bürger über die Frage, ob ein Bauleitplanverfahren eingeleitet wird, in Zukunft entscheiden. Eine weitere Erleichterung liegt darin, dass der bisher erforderliche Vorschlag zur Deckung der Kosten eines Bürgerbegehrens entfällt. An seine Stelle tritt eine Kostenschätzung der Verwaltung.

5. Modellvorhaben des Landes NRW „Kein Kind zurücklassen - Kommunale Präventionsketten“

In Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung hat die Landesregierung NRW das Modellvorhaben "Kein Kind zurücklassen – Kommunale Präventionsketten" gestartet. Alle Kommunen aus Nordrhein-Westfalen sind eingeladen, die bestmöglichen Strategien zu entwickeln, um jungen Menschen von Beginn an wirksamer als bisher Unterstützung anzubieten und den Ressourceneinsatz zu optimieren.

Die Angebote vor Ort sollen miteinander verbundene Glieder einer Präventionskette werden, um so das Kind und den Jugendlichen in den verschiedenen Lebensphasen im Blick zu behalten und ihm rechtzeitig die notwendige Unterstützung zuteil werden zu lassen. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere der erhöhte Kooperations- und Steuerungsbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren im Sozialraum und im Übergang zwischen den Systemen (Kita – Schule – Beruf).

Bei diesem Gesamtvorhaben geht es nicht um den Aufbau (zeitlich befristeter) neuer Projektstrukturen, sondern vielmehr um die Verbesserung bestehender Kooperations-, Förder- und Interventionsstrukturen vor Ort.

Das Modellvorhaben startet im Jahr 2012 und ist in bis 2015 angelegt und umfasst insbesondere die Handlungsebenen:

- Entwicklung lokaler Präventionsstrategien und Aufbau kommunalspezifischer Präventionsketten
- Wissenstransfer und Evaluation (fachlich und finanzwirtschaftlich)
- Ostbevern hat in diesem Bereich bereits gute Netzwerke aufgebaut und installiert und hat sich deshalb gemeinsam im Verbund mit den Städten Ennigerloh, Sendenhorst, Telgte und Warendorf sowie dem Kreis Warendorf, der die Federführung hat, für die Teilnahme an diesem Modellvorhaben beworben.

Anfang 2012 wird über die eingereichten Interessensbekundungen entschieden und 10 – 15 Kommunen bzw. Kreise unterschiedlicher Größe und Struktur ausgewählt.

Kosten entstehen der Gemeinde Ostbevern nicht.

6. Bürgerinitiative „Windpark Brock“

Zwei Mitglieder der Bürgerinitiative „Windpark Brock“ haben am heutigen Tage der Verwaltung ein Schreiben übergeben mit der Bitte, den Inhalt dem Rat zur Kenntnis zu geben. In diesem Schreiben beziehen sie sich auf ein Gespräch am Anfang der vergangenen Woche und eine initiierte Unterschriftenaktion gegen einen möglichen Windpark im Raum Brock / Schmedehausen. Nach Auskunft der Initiative ist bis zum heutigen Tage die Anzahl der Unterschriften auf über 500 angewachsen. Die Initiative betont, dass sie ihre Aktionen solange fortsetzen wird, bis die Gemeinde sich von diesem Projekt distanziert und verbindlich erklärt, dass in dieser Region keine Windkraftanlagen errichtet werden.

Das von der Bürgerinitiative übergebene Schreiben wird den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

In dem am heutigen Tage geführten Gespräch hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass die derzeit durchgeführte Unterschriftenaktion nicht als Bürgerbegehren sondern als Beschwerde im Sinne des § 24 der Gemeindeordnung NRW einzustufen ist, wonach jeder das Recht hat, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat wenden kann.

6. Berichte aus den Gremien

Herr Stegemann berichtet, dass die Themen der Mitgliederversammlung von Startbahn Ostbevern am vergangenen Donnerstagabend neben einem Bericht zur aktuellen Situation des Vereins sowie des BoxLernStalls eine Satzungsänderung sowie ein Referat von Rainer Brettner mit einem unternehmerischen Blick auf Facebook, Youtube, Twitter & Co waren. Die Satzungsänderung war erforderlich, um auch die sportlichen Aspekte des Vereins zu verankern. Der Verein möchte sein Angebot erweitern und künftig auch den Auszubildenden der Mitgliedsbetriebe eine Teilnahme an den Angeboten des BoxLernStalls ermöglichen.

Herr Stegemann teilt weiterhin mit, dass die Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. am 13.12.2011 dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 zugestimmt hat.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

7.1. Diskussion der Grundsätze der Zusammenarbeit der politischen Gemeinde mit dem Verein Partnerschaft Gisunzu-Ostbevern **- Antrag der SPD-Fraktion** **Vorlage: 2011/193**

Herr Zumhasch begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er beantragt, ein Konzept zu entwickeln, welches beinhaltet, in welcher Weise und in welchen Bereichen eine Partnerschaft Gisunzu – Ostbevern entwickelt bzw. vertieft werden soll. Er teilt mit, dass der Verein vor über fünf Jahren gegründet wurde und die Gemeinde Ostbevern mit einem Jahresbeitrag von 50,00 € einen sehr geringen Beitrag leistet.

Sodann wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern entwickelt Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Verein Partnerschaft Gisunzu – Ostbevern und der Gemeinde Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 22 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

8. Bestimmung eines neuen Straßennamens für den Karl-Wagenfeld-Weg
Vorlagen: 2011/178 und 2011/178/1

Es wird beschlossen:

Der bisherige Karl-Wagenfeld-Weg wird in Bernhard-Thüssing-Weg umbenannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"
- Aufhebung des Beschlusses über den Entwurf
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
- Beschluss zur Durchführung einer Änderung der Gestaltungssatzung
- Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlagen: 2011/196 und 2011/196/2

Herr Füssel:

Ich werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, weil es sich bei der geplanten Stichstraße nicht um eine öffentliche Zugangsstraße handelt. Die Gemeinde hat bisher solche Zugangsstraßen nicht erschlossen.

Herr Schindler:

Es ist nicht beabsichtigt, Anliegerbeiträge zu erheben, weil die weitere Planung vorsieht, die Stichstraße später zu verlängern. Die Flächen bleiben im Besitz der Gemeinde Ostbevern. Der Investor wird auf seine Kosten die Stichstraße ausbauen bzw. Erschließungsbeiträge zahlen.

Frau Läkamp:

Sind 38 Stellplätze ausreichend?

Herr Schindler:

Diese Frage wird vom Kreis Warendorf im Rahmen der Baugenehmigung geprüft.

Nach weiterer intensiver Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Durchführung einer Änderung der Gestaltungssatzung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 1 beigefügte Gestaltungssatzung vom 12.09.1996 bis zum Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplanes zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der vom Rat in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossenen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

10. Ansiedlung eines Drogeriemarktes und Neubau eines Aldi-Marktes im Sondergebiet Wischhausstraße
Vorlage: 2011/206

Herr Neumann:

Ich stehe dem Beschlussvorschlag positiv gegenüber. Die Wischhausstraße wird durch das Vorhaben erheblich aufgewertet.

Herr Brandt und Herr Zumhasch:

Im Innerortsbereich stehen leider keine adäquaten Flächen zur Verfügung. Aus diesem Grunde ist dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen. Die Bürger der Gemeinde freuen sich auf diesen Drogeriemarkt.

Herr Hagemeyer:

Wer trägt die Kosten, wenn das Einzelhandelskonzept angepasst werden muss?

Herr Schindler:

Der Inhalt des Einzelhandelskonzeptes wird dynamisch angepasst. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000,00 €, die von der Gemeinde zu zahlen sind.

Herr Dr. Aichner:

Uns wurden kurzfristig Bedenken des Gewerbevereins zu diesem Vorhaben mitgeteilt. Aus diesem Grunde bitten wir, die Sitzung für einige Minuten zu unterbrechen.

Die Sitzung wird einvernehmlich für 5 Minuten für fraktionsinterne Beratungen unterbrochen.

Herr Läkamp:

Ich werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, weil bisher keine konkreten Aussagen zu den Mietern des Gebäudes an der Hauptstraße gemacht wurden. Außerdem widerspricht die Ansiedlung dem bestehenden Einzelhandelskonzept.

Herr Schindler sichert zu, dass die Inhalte des mit dem Investor zu schließenden städtebaulichen Vertrages vor Unterzeichnung dem Rat zur Kenntnis gegeben werden.

Nach weiterer intensiver Diskussion wird beschlossen:

1. Die Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen. Der Ansiedlung eines Drogeriemarktes im Sondergebiet Wischhausstraße wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung des Einzelhandelskonzepts für das Sondergebiet Wischhausstraße mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ weiter zu bearbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Regelung einer architektonischen Lösung (Anlage 4) für den Neubau eines Aldi-Marktes mit dem Investor abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

11. Klimaschutzkonzept
-Beschlussfassung über Ziele und Maßnahmen
-Beschlussfassung über Beantragung von Zuschussmittel zur Einstellung
eines Klimaschutzmanagers
Vorlage: 2011/195

Es wird beschlossen:

Klimaschutzkonzept

Dem Entwurf des Klimaschutzkonzeptes wird in der vorgestellten Form mit den darin aufgeführten Zielen und Maßnahmen zugestimmt.

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

Klimaschutzmanager

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers einen Förderantrag beim Bundesumweltministerium zustellen. Die Aufgabenstellung deckt sich inhaltlich mit dem Klimaschutzkonzept. Die Einstellung ist für das Jahr 2012 einzuplanen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

12. Abfallgebühren 2012
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2011/181

Es wird beschlossen:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2012 werden auf der Grundlage der als Anlage 5 beigefügten Kalkulation beschlossen.

2. Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf der Grundlage der als Anlage 6 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Straßenreinigungsgebühren 2012
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 2011/180

Es wird beschlossen:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2012 auf der Grundlage der als Anlage 7 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| a) Anliegerstraße | 1,60 €/lfd. Meter |
| b) Haupterschließungsstraße | 1,44 €/lfd. Meter |
| c) Hauptverkehrsstraße | 1,28 €/lfd. Meter |

Die Satzung über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 8 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Abwasserbetrieb TEO AöR
- Kalkulation für die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr 2012
Vorlage: 2011/169

Es wird beschlossen:

Die 12. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammssatzung) vom 09.12.1991 wird in der als Anlage 9 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Klärschlammgebühren 2012
- Kalkulation des Gebührensatzes
- Änderung der Klärschlammgebührensatzung
Vorlage: 2011/172

Es wird beschlossen:

1. Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung bleibt auf Grundlage der als Anlage 10 beigefügten Kalkulation vom 02.11.2011 unverändert bei 2,20 €/m³ Frischwasserbezug.
2. Der Gebührensatz für die Niederschlagwassergebühr bleibt auf Grundlage der als Anlage 10 beigefügten Kalkulation vom 02.11.2011 unverändert bei 0,50 €/m² bebaute und befestigte Fläche.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Abwasserbetrieb TEO AÖR
- Wirtschaftsplanentwurf 2012 für die Sparte Ostbevern
Vorlage: 2011/170

Es wird beschlossen:

1. Der Erfolgsplan 2012 für die Sparte Ostbevern des Abwasserbetriebs TEO AÖR wird im Aufwand und Ertrag ausgeglichen mit jeweils 1.587.132 € beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Sparte Ostbevern des Abwasserbetriebs TEO AÖR für die Jahre 2013 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Vermögens- und Investitionsplan 2012 für die Sparte Ostbevern des Abwasserbetriebs TEO AÖR wird in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen jeweils mit 1.947.797 € beschlossen.
4. Der Vermögens- und Investitionsplan für die Jahre 2013 bis 2015 für die Sparte Ostbevern des Abwasserbetriebs TEO AÖR wird in Einnahme und Ausgabe jeweils mit insgesamt 1.444.825 € beschlossen.

5. Mit Wirkung zum 01.01.2012 erfolgt eine Entnahme der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklagemittel in Höhe von 1.233.797 € durch die Gemeinde Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Besetzung des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR
Vorlage: 2011/179

Herr Brandt:

Der CDU stehen zwar nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren 2 Sitze im Verwaltungsrat zu. Aus Solidaritätsgründen verzichtet die CDU auf einen Sitz und stellt diesen freien Sitz der SPD-Fraktion bzw. der Fraktion „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ zur Verfügung, damit alle Fraktionen im Verwaltungsrat vertreten sind.

Herr Neumann und Herr Zumhasch:

Wir bedanken uns bei der CDU-Fraktion für dieses faire Verhalten und wünschen dem Abwasserbetrieb TEO AöR einen guten Start.

Sodann wird beschlossen:

In den Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR werden neben dem Bürgermeister Joachim Schindler (persönlicher Vertreter: Hubertus Stegemann) folgende 4 Ratsmitglieder mit persönlichen Vertretern berufen:

Mitglied:

Vertreter/in:

Füssel, Michael
Stratmann, Werner
Höggemann, Ulrich
Hollmann, Sebastian

Brandt, Ulrich
Neumann, Jochem
Eisel, Peter
Läkamp, Karin

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern
Vorlage: 2011/205

Es wird beschlossen:

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 11 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

19. Wirtschaftsplan 2012 - Entwurf - der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH
Vorlage: 2011/198

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf für das Geschäftsjahr 2012 (Anlage 12) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 2011/190

Es wird beschlossen:

Die Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird in der als Anlage 13 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

21. Leitbild der Gemeinde Ostbevern
Vorlage: 2011/189

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem als Anlage 14 beigefügten Leitbild zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

22. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 2011/183

Herr Stegemann:

Im Jahr 2010 musste ein Fehlbetrag in Höhe von 3,3 Mio € durch Inanspruchnahme der Rücklage gedeckt werden. Vor wenigen Tagen musste zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ein Kassenkredit in Höhe von 800 T€ aufgenommen werden.

Herr Kock:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Jahresabschluss 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Sowohl *Herr Kock* als auch *Herr Füssel* sprechen den MitarbeiterInnen der Verwaltung ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

Sodann wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird auf der Grundlage des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 3.346.114,40 € wird durch
 - die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.561.505,13 € und
 - die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 784.609,27 € gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Schindler hat bei Ziffer 3 gemäß § 40 Abs. 2 GO NW nicht mitgestimmt.

23. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2012

Vorlage: 2011/184

BM Schindler bringt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 mit den erforderlichen Anlagen ein und gibt in seiner als Anlage 15 beigefügten Haushaltsrede einen Überblick über die wichtigsten Daten zum Ergebnis- und Finanzplan.

Den Ratsmitgliedern wird jeweils eine Ausfertigung des Haushaltsentwurfs und der Haushaltsrede übergeben.

Sodann wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

24. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Frau Breuer:

Muss die Gemeinde Ostbevern auf Grund der geänderten Sachlage in Sachen Dichtheitsprüfung tätig werden?

Herr Schindler:

Wir haben keinen Zeitdruck und können bis 2015 abwarten.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Erwin Kock
Schriftführer

Anlagen

- 1 Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Ortsmitte II“
- 2 Satzung über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 29 „Ortsmitte II“
- 3 Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse der Gemeinde Ostbevern
- 4 Städtebaulicher Vertrag zur architektonischen Lösung
- 5 Gebührenkalkulation zur Abfallgebührensatzung
- 6 Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
- 7 Gebührenkalkulation zur Straßenreinigungssatzung
- 8 Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
- 9 Änderungssatzung zur Klärschlammsatzung
- 10 Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasser
- 11 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern
- 12 Wirtschaftsplan 2012 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH
- 13 Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung
- 14 Leitbild der Gemeinde Ostbevern
- 15 Haushaltsrede zum Haushalt 2012 von Bürgermeister Joachim Schindler
- 16 Auflistung der gemeindlichen Erbbaugrundstücke

Die Anlage 16 ist beigelegt. Die übrigen Anlagen wurden bereits übersandt.